

4.4.8 Vollzeitpflege

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 33 SGB VIII i. V. m. § 36 SGB VIII sowie §§ 37 bis 40 und 44 SGB VIII

Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihres Alters, unter Beachtung ihrer Bindungen und der Situation und Entwicklung in der Herkunftsfamilie, zeitlich befristet oder dauerhaft entwicklungsfördernde Bedingungen in einer Pflegefamilie, für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in einer Erziehungsstelle, bieten.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Herkunftseltern sowie Pflegeperson(-en)

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten

- ... sind gestärkt, die Erziehungssituation und Erziehungsbedingungen sind gebessert.
- ... nehmen ihre Erziehungsverantwortung wieder selbst wahr.
- ... erleben und gestalten in ihrem familiären Umfeld verlässliche Beziehungen und pflegen einen angemessenen Umgang miteinander.
- ... lösen Probleme und Konflikte selbständig und eigenverantwortlich.
- ... sind unabhängig von erzieherischer Hilfe.
- Die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten ist geklärt.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ vollstationäre Leistungserbringung über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle, möglichst im oder nahe des Sozialraums der Herkunftsfamilie▪ am kindlichen Zeitbegriff orientierte Umgangskontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern▪ Belegung der Pflegestelle in der Regel mit einem Pflegekind, bei Bedarf und in begründeten Einzelfällen (z. B. Geschwister) auch zwei oder mehr, in Erziehungsstellen bis zu vier Pflegekinder▪ zumutbare Erreichbarkeit der Pflege-/Erziehungsstelle mit ÖPNV▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im jeweiligen Sozialraum▪ Beratung für Pflegeperson/-en und Herkunftseltern, aufsuchende Fachberatung▪ Qualifizierung der Pflegeperson/-en bzw. der Erziehungsstelle, Pflegeelternseminar▪ Geeignetheit der Pflegeperson/-en bzw. Erziehungsstelle▪ Leistungserbringung gemäß individuellem Bedarf (Hilfepfad) und auf Grundlage der Vereinbarungen zu Leistung und Qualität, des Pflegevertrags sowie der Rahmenvereinbarung zur Pflegekinderhilfe in Dresden in der jeweils gültigen Fassung²⁸▪ Sicherstellung Lebensunterhalt, Erstausrüstung, Zuschüsse, Beihilfen
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none">▪ Ansätze und Methoden nach Bedarf und Spezifik des jeweiligen Einzelfalls/des Leistungsangebots (Pflege-, Erziehungsstelle, Fachberatung)▪ individuelle Arbeit mit dem Kind/dem oder der Jugendlichen, systemische Arbeit, Familienaktivierung, Integration, Inklusion▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation

²⁸ Die Rahmenvereinbarung Pflegekinderhilfe von 2009 befindet sich derzeit in der Fortschreibung.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Betreuung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen, schulische Förderung und Kompetenzentwicklung, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, des Alltagserlebens, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, persönlichen Stärken und Begabungen, Ressourcenorientierung ▪ Beratung der Herkunftsfamilie und Pflegeperson/-en, Einbezug in Hilfeumsetzung ▪ Umgangskontakte, ggf. begleiteter Umgang ▪ Arbeit mit/an der eigenen Geschichte (Biografie/Genogrammarbeit), z. B. durch aufsuchende Beratung, Familiengespräche, -aufstellung ▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation
Personal:	<p>In Pflegestellen ist i. d. R. keine sozialpädagog. Qualifikation erforderlich. Hier wird die persönliche Eignung geprüft. Als Mindestvoraussetzungen gelten hier Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe oder der Erziehung eigener Kinder, eine abgeschlossene Schulbildung sowie andere Berufsabschlüsse. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist zwingend erforderlich. Für Erziehungsstellen gelten höhere Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplom/Bachelor/Master SP/SA²⁹ mit staatlicher Anerkennung ▪ Erzieher/-in mit staatlicher Anerkennung ▪ konzept- und leistungsabhängig können bei persönlicher Eignung weitere pädagogische Qualifikationen³⁰ anerkannt werden
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beim Träger, der die (Fach-) Beratung durchführt: Büro mit technischer und sächlicher Büroausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen, Mobiltelefon, Sanitarräume, ggf. separater Beratungsraum ▪ in Pflege- oder Erziehungsstelle: angemessener Wohnraum (eigenes Zimmer) für das Kind, den/die Jugendliche/-n mit altersentsprechender Ausstattung (Möbel, Spiele, Bücher, Technik bzw. Medien, alles alters- bzw. entwicklungsgerecht) ▪ Rückzugsmöglichkeiten, Sanitarräume, Küche und Wohnzimmer zur Mitbenutzung
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bezogen auf beide Familiensysteme ▪ stadträumlich
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften ▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormündern, Amtspflegerinnen/-pflegern) ▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsgang. ▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen ▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ▪ Medien- und Kulturangeboten
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachleistungsstunden gemäß Vertrag § 77 SGB VIII (Fachberatung) ▪ Pflegevertrag gemäß § 77 SGB VIII

²⁹ in Erziehungsstellen, auch Fachberatung und übergreifend

³⁰ z. B. Diplompädagogin/-pädagogin, Erziehungswissenschaftler/-in je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe oder vergleichbare pädagogische Abschlüsse